

# BEBAUUNGSPLAN DER STADT HANAU PLANGEBIET: LEIMENSTR.-ECKE NÜRNBERGER STR.



BEBAUUNGSPLAN DER STADT HANAU  
MASSTAB 1: 250  
PLANGEBIET: LEIMENSTRASSE ECKE NÜRNBERGER STRASSE

DIE BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE AUF GRUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (§§ 2 UND 8-10 BBauG.) SOWIE DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BaunVO) VOM 26. JUNI 1962.

## FESTSETZUNGEN

## HINWEISE

### Allgemeines

- 1,1 Die Bestimmungen der Bauordnung der Stadt Hanau vom 1. Oktober 1959 gelten für diesen Bebauungsplan, soweit hier keine abweichenden Festsetzungen getroffen sind.
- 1,2 Bestehende baurechtswirksame Linien (Fluchtlinien nach alter Bezeichnung) werden aufgehoben.

### Das Bauland und seine Nutzung

- 2,1 Für die Grundstücke im Plangeltungsbereich gilt § 17 (B).
- 2,2 Im Kerngebiet sind Wohnungen in den Erdgeschossen unzulässig. § 1 (4 u. 5) und § 7 (5) BauNVO.
- 2,3 Ein Vor- und Zurücktreten von Gebäudeteilen bei Baulinien und ein Vortreten von Gebäudeteilen bei Baugrenzen ist gem. § 23 der Baunutzungsverordnung in geringfügigem Ausmaß im Wege der Ausnahme möglich.
- 2,4 Im Kerngebiet wird ein Kellergeschoßausbau für die gesamte Baugrundstückfläche zugelassen. - Sofern vor der Baulinie ein Ausbau unter den Freiflächen erfolgt, muß in jedem Falle Niveaugleichheit zwischen Grundstücks- und Bürgersteigfläche sichergestellt sein.

- 2,5 Anzahl und Anordnung der Kfz.-Einstellplätze richten sich nach der Ortsatzung der Stadt Hanau über die Pflicht zur Schaffung von Einstellplätzen und Garagen vom 20. Mai 1965.
- 2,6 Die Anordnung von Müllbehältern wird durch § 7 (5) der Bauordnung der Stadt Hanau vom 1.10.1959 in Verbindung mit § 5 der Satzung über die Müllabfuhr in der Stadt Hanau vom 14.12.1965 geregelt.
- 2,7 Für die Anlage von Kinderspielflächen gilt § 7 (4) der Bauordnung.

### Gestaltung

- 3,1 Es sind nur Flachdächer zulässig.
- 3,2 Auskragungen von Geschossen sind stützenfrei auszubilden.
- 3,3 Die Gesamthöhe der viergeschossigen Gebäude darf 13,65 m, die des sechsgeschossigen Gebäudes einschließlich des zurückgesetzten Dachgeschosses 21,70 m nicht überschreiten.
- 3,4 Die Begrenzung der Grundstücke gegen die öffentliche Verkehrsfläche (Bürgersteige) ist kenntlich zu machen. Eine straßenseitige Einfriedigung ist unzulässig, eine höhenmäßige Abgrenzung darf nicht erfolgen. Auf den nach der Straße zu gelegenen Grundstücksfreiflächen dürfen Vitrinen nicht aufgestellt werden.
- 3,5 § 8 (4) HBO in Verbindung mit der Bauordnung der Stadt Hanau vom 1.10.1959 regelt die Zulässigkeit von Werbeanlagen.

## ZEICHENERKLÄRUNG: FESTSETZUNGEN:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BAULINIE FÜR DAS ERDGESCHOSS UND DIE AB 2. OBERGESCHOSS WEITERTERENDEN VON DER BAULINIE DES 1. OBERGESCHOSSES ZURÜCKTRETTENDEN GEBÄUDETEILE
- BAUGRENZE
- BAUGRENZE FÜR DAS DACHGESCHOSS
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER BAULICHER NUTZUNG

- (MK) BEZEICHNUNG DES BAUGEBIETES NACH ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- MI MICHGEBIET
- MK KERNGEBIET
- 9 GESCHLOSSENE BAUWEISE
- IV ANZAHL DER VOLLGESCHOSS ZWINGEND
- I ANZAHL DER VOLLGESCHOSS ALS HÖCHSTMASS
- 10 MASSANABEN
- BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

## BESTAND:

- ▨ VORHANDENE BEBAUUNG
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN

## DER MAGISTRAT DER STADT HANAU 6 - BAUVERWALTUNG

### BEBAUUNGSPLAN DER STADT HANAU PLANGEBIET: LEIMENSTR. ECKE NÜRNBERGER STR.

BEARBEITET: STADTPLANUNGSAMT HANAU, DEN 19. 11. 1965

GEZ. PAETZOLD  
AMTSLIETTER

BAUVERWALTUNG HANAU, DEN 19. 11. 1965

GEZ. SCHNÜLL  
BAUDIREKTOR

ALS ENTWURF VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 3. 12. 1965 BESCHLOSSEN

DER MAGISTRAT DER STADT HANAU, DEN 3. 12. 1965

GEZ. DRÖSE  
OBERBURGERMEISTER

ALS SATZUNG GEM. § 10 BBauG. BESCHLOSSEN VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT HANAU AM 18. 2. 1966

DIE RICHTIGKEIT WIRD BESCHEINIGT HANAU, DEN 18. 2. 1966

SIEGEL, GEZ. NIEDENTHAL  
STADTVERMESSUNGSAMTMANN

GENEHMIGUNGSVERMERK:

MIT VERF. V. 23. JUNI 1966 III 3a GEM. § 11 BBauG. GENEHMIGT.

WIESBADEN, DEN 23. JUNI 1966

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE

SIEGEL - GEZ. UNTERSCHRIFT

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 12 BBauG. UND § 5 Abs. 2 HBO IN VERBINDUNG MIT § 7 DER HAUPTSATZUNG DER STADT HANAU VOM 12. 12. 1972 IN DER FASSUNG VOM 27. 12. 1974 IN DER ZEIT VOM 17. 12. 1974 BIS 12. 8. 1974 IM RATHAUS DER STADT HANAU STADTPLANUNGSAMT, ZIMMER NR. 310 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGGUNG WURDEN IN ÖRTSBLICHLICHER WEISE AM 17. 12. 1974 BEKANNTGEMACHT.

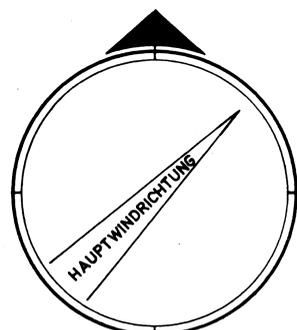
DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM 13. 8. 1974 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

HANAU, DEN 14. 8. 1974

SIEGEL GEZ. NIEDENTHAL  
TECHNISCHER OBERAMTSRAT

BEBAUUNGSPLAN-NR. 61-400-  
GEZEICHNET: 1. ANDRUCKSVERMERK:  
GEPÜFT: 2.

NORDEN



ÜBERSICHTSPLAN DER STADT HANAU M 1: 20000

